



Informationen zum Geoinformationsgesetz und den Verordnungen

Stand: Oktober 2007

1. Geoinformationsgesetz (GeolG)

1.1 Nationalrat

Die **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N)** hat sich am 4. September 2007 mit den durch den Ständerat beschlossenen Änderungen beschäftigt. Sechs der insgesamt acht beantragten Änderungen wurden durch die Kommission angenommen. Bei den zwei Änderungen der Artikel 15 (Gebühren) und Artikel 18 (Haftung) hielt die Kommission an ihren ursprünglichen Beschlüssen fest.

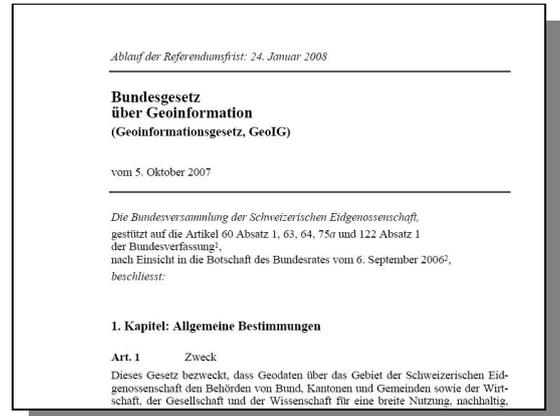
Der **Nationalrat** hat am 27. September 2007 die Beschlüsse seiner Kommission diskussionslos übernommen.

Damit ging das Gesetz mit noch 2 Differenzen zurück an den Ständerat.

1.2 Ständerat

Die **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates (UREK-S)** hat sich am 2. Oktober 2007 mit diesen Differenzen beschäftigt und kam zum Schluss, dass in diesen Punkten der Variante des Nationalrates stattgegeben wird.

Am 3. Oktober 2007 hat sich der **Ständerat** dem Nationalrat bzw. seiner Kommission diskussionslos angeschlossen.



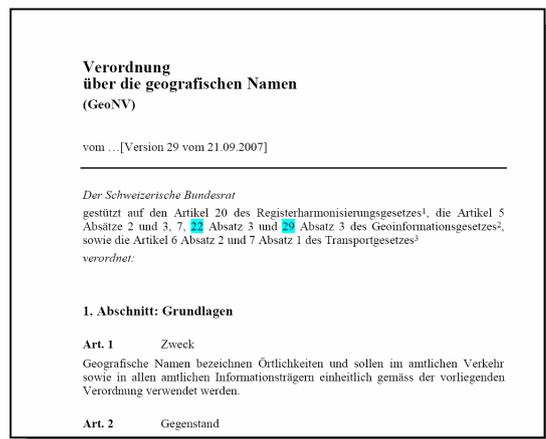
Die Schlussabstimmungen zum GeoIG fanden am 5. Oktober 2007 statt. Der Nationalrat hat dem Gesetz mit 196:0 Stimmen ohne Enthaltungen, der Ständerat mit 43:0 Stimmen ebenfalls ohne Enthaltungen zugestimmt.

Den aktuellen Text der Schlussabstimmung des GeoIG finden Sie unter www.swisstopo.ch
→ Grundlagen → Rechtliches → Geoinformationsgesetz (rechte Spalte).

Am 16. Oktober 2007 wurde das Geoinformationsgesetz im Bundesblatt publiziert. Die Referendumsfrist läuft am 24. Januar 2008 ab. Falls kein Referendum ergriffen wird, kann der Bundesrat das Gesetz durch Beschluss auf den 1. Juli 2008 in Kraft setzen.

2. Verordnungen zum Geoinformationsgesetz

Bei der Verordnung über geografische Namen (GeoNV) ergaben sich, als Folge der Änderung des Artikels 7 im GeoIG und der parlamentarischen Diskussion, grössere Anpassungen. Die zuständige Arbeitsgruppe hat daher in einem weiteren Workshop den Entwurf überarbeitet und dem neuen Inhalt von Artikel 7 GeoIG, welcher die bundesrätlichen Koordinationskompetenzen für die Gemeinde-, Ortschafts- und Strassenamen beschränkt, angepasst. Dadurch wird der Gemeindeautonomie und den kantonalen Eigenheiten in diesem heiklen Bereich der geografischen Namen verstärkt Rechnung getragen. Dieser Entwurf der GeoNV wurde Ende September 2007 in eine 2. Anhörung geschickt.



Alle anderen Verordnungsentwürfe wurden nur in wenigen Punkten leicht angepasst.

Die Ämterkonsultation – obligatorische Konsultation bei den Bundesämtern – aller Verordnungen wird parallel zur Anhörung der GeoNV im November durchgeführt.

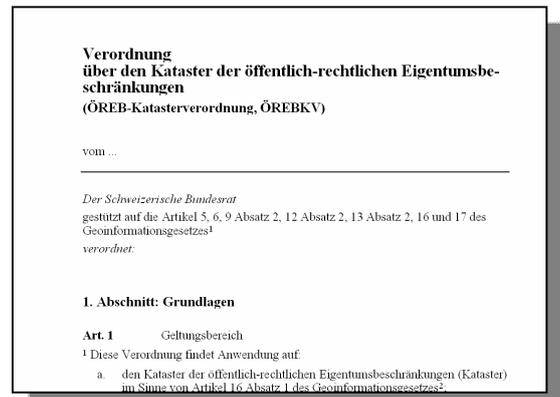
Nach erfolgter Konsolidierung werden die Verordnungen dem Bundesrat mit dem Ziel unterbreitet, diese gleichzeitig mit dem Geoinformationsgesetz per 1. Juli 2008 in Kraft zu setzen.

3. Verordnung zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV)

Für die Erarbeitung der neuen Verordnung zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV) hat im Juli 2007 eine breit zusammengesetzte Gruppe ihre Arbeit aufgenommen.

Bis Ende November 2007 wird ein erster Entwurf der Verordnung fertig gestellt werden. Dieser Entwurf wird zusammen mit dem dazugehörigen erläuternden Bericht auf Französisch übersetzt und ab Februar 2008 im Rahmen der Anhörung einem breiten Kreis zur Verfügung gestellt.

Nach heutiger Planung ist – bei einem optimalen Verlauf der noch ausstehenden Arbeiten – eine Inkraftsetzung der ÖREBKV auf den 1. Januar 2009 möglich.



4. Leitfaden „Gesetzgeberische Anpassungen für die Kantone“

Entgegen der Information im Juni 2007 war es infolge der verbleibenden Differenzen im Parlament leider nicht möglich, diesen Leitfaden bis Ende August 2007 zu publizieren. Neu ist geplant, diesen Leitfaden bis Ende November 2007 auszuarbeiten und den Kantonen zur Verfügung zustellen.

Dr. Fridolin Wicki
Projektleiter GeolG

16. Oktober 2007

Geht an:

- Vermessungsaufsichten der Kantone
- GIS-Fachstellen der Kantone
- Verbände: SOGI, geosuisse, IGS, STV, GIG, FGS, CHGeol
- KKVA, KKGeo, KPK, KVV
- Arbeitsgruppe GeolG
- Arbeitsgruppen der Verordnungen
- Mitarbeitende swisstopo

Publikation unter

- www.swisstopo.ch → Grundlagen → Rechtliches → Geoinformationsgesetz